



## Newsletter 10/24

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

anbei erhalten Sie wieder unsere Auswahl an Neuem und Interessantem aus der Gefahrgut- und Gefahrstoffwelt, mit der wir dazu beitragen möchten, Ihnen den Weg durch den Dschungel der Vorschriften zu erleichtern.

Wie immer gilt: Wenn Ihnen Informationen zu bestimmten Themen fehlen, dann kontaktieren Sie uns. Natürlich sind wir für Kommentare und Kritik offen. Wir wünschen auch weiterhin viel Erfolg bei der täglichen Bewältigung der Regelwerke und hoffen, auch diesmal unseren Beitrag dazu geleistet zu haben.

Es grüßt das GBK-Newsletterteam

### Hinweis zur Nutzung:

Blaue Textstellen enthalten im Internet hinterlegte umfangreichere PDF-Dokumente zum Download oder führen direkt auf Internetseiten.

### GBK Seminare und Online-Trainings im November und Dezember

	<a href="#">TP1 - Das elektronische Beförderungspapier</a>	 12. November 2024  online
	<a href="#">Einblick in die Regelungen der Chemikalienverbotsverordnung</a>	 13. November 2024  online
	<a href="#">Seminar zum Erwerb der Sachkunde § 11 Chemikalienverbotsverordnung (inkl. Prüfung), umfassende Sachkundeprüfung einschl. Biozide und Pflanzenschutzmittel</a>	 19. bis 22. November 2024  Ingelheim
	<a href="#">Neuerungen ADR/RID 2025</a>	 21. November 2024  online
	<a href="#">PFAS-Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen</a>	 26. November 2024  online
	<a href="#">Aktuelle regulatorische Entwicklung in der Europäischen Union</a>	 10. Dezember 2024  online

Sie möchten mit Ihrem Team teilnehmen? **Für jede weitere Anmeldung erhalten Sie 10% Rabatt.**

Über die Links gelangen Sie direkt zur Anmeldung.

### Europa und Global

#### 22. ATP zur CLP-Verordnung veröffentlicht

Die EU-Kommission hat am 30.09.2024 mit der Delegierten Verordnung (EU) 2024/2564 den Anhang VI im Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (ATP) geändert. Es handelt sich um die 22. Anpassung. Die Verordnung ist am 20.10.2024 in Kraft getreten und muss spätestens ab dem 01.05.2026 angewendet werden. Zur Verordnung geht's [hier](#).

## Newsletter 10/24

Insgesamt betrifft die Verordnung 50 Einträge, wobei 27 Einträge neu hinzugefügt, 16 Einträge geändert und 7 Einträge gestrichen wurden. Geändert wurden z.B. die Einträge von Formaldehyd...%, Ameisensäure...%, Glyphosat, n-Hexan. Neu aufgenommen in den Anhang VI wurden Stoffe wie Silber, Kupfer ([spezifische Oberfläche > 0,67 mm<sup>2</sup>/mg], 1H-Benzotriazol oder Hexylsalicylat. Streichungen betreffen eine Reihe von Natriumsalzen der Perborsäure sowie Kupfergranulat, die durch spezifischere Einträge ersetzt wurden.

### CLP Revision angenommen

Der Rat der Europäischen Union hat am 14.10.2024 die CLP Revision angenommen. Zur Pressemitteilung geht es [hier](#).

Mit der Veröffentlichung der Änderungsverordnung im Amtsblatt der Europäischen Union wird zeitnah gerechnet.

### Neues aus China



Die Kollegen der GBK China Ltd. haben für Sie auch wieder einen Newsletter mit den neuesten Themen/Änderungen aus China zusammengestellt. Informieren Sie sich [hier](#).

## Gefahrstoffe

### Oktobersitzung des Ausschusses der Mitgliedstaaten

In seiner Oktobersitzung einigte sich der Ausschuss der Mitgliedstaaten darauf, Triphenylphosphat aufgrund seiner endokrinen Eigenschaften in der Umwelt als besonders besorgniserregenden Stoff zu identifizieren. Der Stoff wird Anfang November 2024 in die Kandidatenliste aufgenommen.

Der Ausschuss genehmigte außerdem einstimmig eine alternative Methode, den Hyalella Azteca-Test (HYBIT) an Nichtwirbeltieren, der gegebenenfalls als Standardinformationsanforderung gemäß REACH verwendet werden soll. Die Verwendung des Tests als Standard ist ein weiterer Schritt zur Reduzierung der Versuche an Wirbeltieren. Weitere Einzelheiten [hier](#).

### Ergebnisse der RAC- und SEAC-Sitzungen

Die Ausschüsse für Risikobewertung (RAC) und für sozioökonomische Analyse (SEAC) haben in ihrer Septembersitzung vorläufige Schlussfolgerungen zur vorgeschlagenen Beschränkung von PFAS im Erdöl- und Bergbausektor gezogen. Die Highlights der Sitzung finden Sie [hier](#).

Der RAC hat auch seine Stellungnahme zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung von Talk verabschiedet und Karzinogenität als strengste Einstufung empfohlen.

[Hier](#) geht es zu einem neuen Dokument, das den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Bewertung des PFAS-Beschränkungsanschlages zusammenfasst.

### Schlussfolgerung zur Bewertung neuer Substanzen veröffentlicht

Italien hat 1-Phenylethanol (EG 202-707-1, CAS 98-85-1), bewertet. Zu den Einzelheiten geht's [hier](#).

### Neue Absicht zur Identifizierung eines besonders besorgniserregenden Stoffes

Eine neue Absicht liegt vor für:

- Tetra(Natrium/Kalium) 7-[(E)-{2-acetamido-4-[(E)-(4-{[4-chloro-6-({2-[(4-fluoro-6-{[4-(vinylsulfonyl)phenyl]amino}-1,3,5-triazin-2-yl)amino]propyl}amino)-1,3,5-triazin-2-yl]amino}-5-sulfonato-1-naphthyl)diazenyl]-5-methoxyphenyl}diazenyl]-1,3,6-naphthalenetrisulfonate; Reactive Brown 51 (EC 466-490-7, CAS -).

Einzelheiten finden Sie [hier](#).

## Newsletter 10/24

### Current Consultations

Folgende [Konsultationen](#) zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen zur Kommentierung wurden von der ECHA veröffentlicht:

### Eingereichte CLH-Vorschläge

Den Sachstand zu eingereichten Vorschlägen bei der ECHA für ein CLH-Dossier finden Sie [hier](#). Eine Veröffentlichung des Berichts und die offizielle Konsultation durch die ECHA erfolgt nach Überprüfung des Berichts.

### Vorschläge

- milbemectin (ISO); Reaction mass of (2aE,4E,8E)-(5'S,6R,6'R,11R,13R,15S,17aR,20R,20aR,20bS)-6'-ethyl-3',4',5',6,6',7,10,11,14,15,17a,20,20a,20b-tetradecahydro-20,20b-dihydroxy-5',6,8,19-tetramethylspiro[11,15-methano-2H,13H,17H-furo[4,3,2-pq][2,6]benzodioxacyclooctadecin-13,2'-[2H]pyran]-17-one and (2aE,4E,8E)-5'S,6R,6'R,11R,13R,15S,17aR,20R,20aR,20bS)-3',4',5',6,6',7,10,11,14,15,17a,20,20a,20b-tetradecahydro-20,20b-dihydroxy-5',6,6',8,19-pentamethylspiro[11,15-methano-2H,13H,17H-furo[4,3,2-pq][2,6]benzodioxacyclooctadecin-13,2'-[2H]pyran]-17-one; [Reaction mass of milbemycin A3 (CAS No 51596-10-2) and milbemycin A4 (CAS No 51596-11-3)] (EC -, CAS 1799297-76-9);
- strontium decanoate, branched; strontium neodecanoate; [1] strontium di(acetate); [2] strontium tartrate; strontium (2R,3R)-2,3-dihydroxybutanedioate [3] strontium oxalate; [4] strontium chloride; [5] strontium nitrate; [6] strontium sulphate; [7] strontium carbonate; [8] strontium hydrogen phosphate; [9] strontium hydroxide; [10] strontium 5-[bis(carboxymethyl)amino]-2-carboxy-4-cyano-3-thiopheneacetate [11] (EC - [1]; 208-854-8 [2]; 212-774-9 [3]; 212-415-6 [4]; 233-971-6 [5]; 233-131-9 [6]; 231-850-2 [7]; 216-643-7 [8]; 236-615-8 [9]; 242-367-1 [10]; - [11], CAS 106705-37-7 [1]; 543-94-2 [2]; 868-19-9 [3]; 814-95-9 [4]; 10476-85-4 [5]; 10042-76-9 [6]; 7759-02-6 [7]; 1633-05-2 [8]; 13450-99-2 [9]; 18480-07-4 [10]; 135459-87-9 [11]).
- *rosin, hydrogenated* (EC 266-041-3, CAS 65997-06-0);
- *rosin, maleated* (EC 232-480-4, CAS 8050-28-0);
- *rosin, fumarated* (EC 266-040-8, CAS 65997-04-8);
- *rosin, oligomers* (EC 500-163-2, CAS 65997-05-9);
- *rosin* (EC 232-475-7, CAS 8050-09-7);
- *reaction products of tall oil fatty acids and tall oil rosin with maleic anhydride* (EC -, CAS -);
- *fatty acids, tall-oil, oligomeric reaction products with maleic anhydride and rosin, calcium magnesium zinc salts* (EC 500-451-8, CAS 160901-14-4);
- *Resin acids and Rosin acids, fumarated, esters with glycerol* (EC 307-051-0, CAS 97489-11-7);
- *Resin acids and Rosin acids, maleated, esters with pentaerythritol* (EC 305-516-2, CAS 94581-17-6);
- *Reaction mass of 2-amino-2-methylpropanol and (2-hydroxy-1,1-dimethylethyl)ammonium chloride [1] and (2-hydroxy-1,1-dimethylethyl)ammonium chloride [2] (EC -, CAS -); und*
- *[4-[p,p'-bis(dimethylamino)benzhydrylidene]cyclohexa-2,5-dien-1-ylidene]dimethylammonium m-[[p-anilinophenyl]azo]benzenesulphonate* (EC 265-449-9, CAS 65113-55-5).

**Absichtserklärungen zur Erstellung eines CLH-Dossiers** werden im „Registry of Intentions“ veröffentlicht. Die Registry finden Sie [hier](#).

- *[4-[p,p'-bis(dimethylamino)benzhydrylidene]cyclohexa-2,5-dien-1-ylidene]dimethylammonium m-[[p-anilinophenyl]azo]benzenesulphonate* (EC 265-449-9, CAS 65113-55-5);
- *chlorantraniliprole (ISO); 3-bromo-N-[4-chloro-2-methyl-6-(methylcarbamoyl)phenyl]-1-(3-chloropyridin-2-yl)-1H-pyrazole-5-carboxamide; 3-bromo-4'-chloro-1-(3-chloro-2-pyridyl)-2'-methyl-6'-(methylcarbamoyl)-1H-pyrazole-5-carboxanilide* (EC -, CAS 500008-45-7);



## Newsletter 10/24

- *Reaction products of 2,2-dimethyl-3-(morpholin-4-yl)propanal and propylidynetrimethanol, propoxylated, reaction products with ammonia* (List no 700-879-7\*, CAS -);
- *Di(morpholin-4-yl) disulphide* (EC 203-103-0, CAS 103-34-4);
- *N-[3-({[2,2-dimethyl-3-(morpholin-4-yl)propylidene]amino}methyl)-3,5,5-trimethylcyclohexyl]-2,2-dimethyl-3-(morpholin-4-yl)propan-1-imine* (EC -, CAS 1217271-02-7);
- *N,N'-hexane-1,6-diylbis[2,2-dimethyl-3-(morpholin-4-yl)propan-1-imine]* (EC -, CAS 1217271-49-2); und
- *4-morpholinecarbaldehyde* (EC 224-518-3, CAS 4394-85-8).

\*) List no: Die von der ECHA vergebene Listennummer dient ausnahmsweise dazu, diesen Stoff im Absichtsregister leichter zu finden. Listennummern haben keine rechtliche Bedeutung und sollten in Sicherheitsdatenblättern nicht als Stoffidentifikatoren verwendet werden.

### Withdrawn CLH intentions and submissions

Zurückgezogene CLH Absichten und Einreichungen werden [hier](#) veröffentlicht.

- Keine Änderungen

### Erweiterung der „regulatory needs list“ der ECHA

Die ECHA hat die „regulatory needs list“ erweitert und neue Einträge aufgenommen. Damit wurden entsprechende Berichte über die Screenings der betroffenen Stoffgruppen veröffentlicht. Den Berichten kann entnommen werden, ob bzw. welche regulatorischen Maßnahmen für einzelne Mitglieder der jeweiligen Gruppe geplant sind (z.B. Compliance Check, Stoffbewertung, harmonisierte Einstufung, SVHC-Identifizierung, Beschränkung).

Neue Berichte sind verfügbar für:

- [Alpha amino acids and salts](#)
- [Linear aliphatic dicarboxylic acids \(C<8\) and their salts](#)
- [Linear aliphatic dicarboxylic acids \(C≥8\) and their salts](#)
- [Reaction products of carboxylic acids and Polyethylenepolyamines \(DETA, TETA, TEPA, PEHA and other PEPAs\)](#)

### Meldungen an Giftnotrufzentralen ab 01.01.2025 in harmonisiertem Format

Das Ende der Übergangsfrist für Meldungen an Giftnotrufzentralen rückt näher. Dies bedeutet, dass ab 01.01.2025 alle Meldungen für gefährliche Gemische, die auf den EU-Markt gebracht werden, im harmonisierten Format gemäß Anhang VIII der Einstufungs-, Kennzeichnungs- und Verpackungsverordnung erfolgen müssen. Weiteres [hier](#).

### REACH – Entscheidungen über Zulassungsanträge

Die Kommission hat insgesamt 13 Zulassungen für 15 Verwendungen von Chromtrioxid und 1 Verwendung von Natriumdichromat erteilt. Die Stoffe und alle Einzelheiten finden Sie [hier](#).

### EU-Chemikaliengesetzgebungsfinder (EUCLEF)

EUCLEF wurde im September 2024 mit den neuesten Informationen zu 11 Stofflisten und neun Gesetzgebungsprofilen aktualisiert. [Hier](#) geht's zu den Updates.

### Gefahrgut

### ADR 2025

Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) hat zu den Änderungen für das ADR 2025 drei Dokumente in Englisch zur Verfügung gestellt:

## Newsletter 10/24

- Im Dokument [ECE/TRANS/WP.15/265](#) (83 Seiten) ist der Großteil der Änderungen zusammengestellt, welche die Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (WP.15) bereits vor der 115. Tagung angenommen hatte.

Bei der 115. Tagung der WP.15 im April 2024 in Genf sind noch weitere Anpassungen angenommen worden, die ebenfalls am 01.01.2025 in Kraft treten sollen. Diese sind in zwei Dokumenten enthalten:

- Einer Korrektur ([ECE/TRANS/WP.15/265/Corr.1](#)) mit vorwiegend redaktionellen Berichtigungen der im Dokument [ECE/TRANS/WP.15/265](#) enthaltenen Änderungen; sowie
- einer Ergänzung ([ECE/TRANS/WP.15/265/Add.1](#)) mit neuen Änderungen.

Die zuständige Behörde der Schweiz (ASTRA - Bundesamt für **STRA**ßen) hat dankenswerterweise eine deutsche Übersetzung der beschlossenen Änderungen für das ADR 2025 veröffentlicht. Einzelheiten [hier](#).

### **RID 2025**

Die Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) hat mit Datum vom 24. Juni 2024 die Notifizierungstexte ([OTIF/RID/NOT/2025](#)) mit den Änderungen für das [RID 2025](#) veröffentlicht.

### **IATA 2025**

Wie immer hat die IATA die wichtigsten Änderungen der neuen Regelungen für den Luftverkehr zusammengefasst. Auf vier Seiten findet sich eine Auswahl der wichtigsten Änderungen in der 66. Ausgabe ihrer Gefahrgutvorschriften (Dangerous Goods Regulations – DGR) für 2025. Einzelheiten [hier](#). Die Änderungen betreffen insbesondere folgende Abschnitte und Unterabschnitte:

- 1.2.7: Ausnahmen für Datenlogger und Ladungsortungseinrichtungen
- 2.3, 2.8: von Passagieren oder Crew mitgeführte gefährliche Güter sowie Abweichungen der Staaten und Luftverkehrsgesellschaften
- 3.1, 3.4, 3.6, 3.9: Klassifizierung
- 4.2, 4.4: neue Einträge im Verzeichnis der gefährlichen Güter sowie geänderte und neue Sonderbestimmungen
- 5: Verpackungsanweisungen
- 6.2, 6.4: Spezifikationen für Verpackungen sowie Bau- und Prüfanforderungen für Flaschen und geschlossene Kryo-Behälter
- 7.1, 7.3: Kennzeichnung von Lithiumbatterien
- 8.1, 8.2: Dokumentation bei UN 3171 und Luftfrachtbrief
- 9.1, 9.3: Handhabung
- 10.7: radioaktive Stoffe und UN 1845
- Anh. A bis F

### **VCI-Leitfaden Vorschriftenänderungen 2025 veröffentlicht**

Der VCI hat den Leitfaden Vorschriftenänderungen 2025 veröffentlicht. Der Leitfaden wird in den nächsten Tagen auch auf VCI-Online unter [Transportsicherheit | VCI](#) verfügbar sein.

Auch der Bundesverband Spedition und Logistik (DSLVL) hat einen Leitfaden „ADR 2025“ veröffentlicht, in welchem die wichtigsten Änderungen der Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße im Überblick enthalten sind. Zum Leitfaden geht's [hier](#).

## **Arbeitsschutz**

### **Konsultation zu 1,3-Propansulton**

Die ECHA bittet um Kommentare zum wissenschaftlichen Bericht über Arbeitsplatzgrenzwerte für 1,3-Propansulton (EG 214-317-9, CAS 1120-71-4). Weitere Einzelheiten [hier](#).



## **Newsletter 10/24**

### **TRGS 903 und 910 geändert**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die beiden Technischen Regeln für Gefahrstoffe am 16.08.2024 geändert und ergänzt. (GMBI 2024 S. 783 und 786).

In der TRGS 910 „Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“ wird die Anlage 1 geändert. Im Abschn. 2 „Stoffspezifische Äquivalenzwerte in biologischem Material zur Akzeptanz- und Toleranzkonzentration“ wird die Erläuterung Ziff. 5 „Angabe in der MAK- und BAT-Werte-Liste ...“ gestrichen. Der Eintrag zu Ethylenoxid in Abschn. 2 Tabelle 2 erhält eine neue Fassung und der Eintrag zu Hydrazin in Tabelle 2 wird gestrichen.

In der TRGS 903 „Biologische Grenzwerte (BGW)“ wurden Anpassungen in den Abschnitten 3 „Liste der biologischen Grenzwerte“ und 4 „Verzeichnis der CAS-Nummern“ vorgenommen.

### **Das machen wir mit Links**

#### **Zum Unfallgeschehen**

[Gefahrgutunfälle](#), noch mehr [Gefahrgutunfälle](#).

Unfälle mit [Gefahrstoffen](#).

### **Social Media**

Sie finden uns auch auf:



Folgen Sie uns auch auf Social Media und bleiben Sie stets auf dem Laufenden.

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Bitte einfach auf den folgenden Link klicken: [Newsletter abbestellen](#) und Ihre Mail-Adresse wird aus unserem Verteiler entfernt.



Impressum:

GBK GmbH Global Regulatory Compliance, Königsberger Str. 29, 55218 Ingelheim, Germany

Tel.: 0 6132 / 98 290 – 0, Fax: 0 6132 / 84 68 5, Mail: [gbk@gbk-ingelheim.de](mailto:gbk@gbk-ingelheim.de)

HRB 22073 Geschäftsführer: Thomas Jost

Für die Richtigkeit der externen Links übernehmen wir keine Gewähr.